



Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Entscheidung für einen Beruf ist im Leben des Menschen von zentraler Bedeutung. Mit seinem Erziehungs- und Bildungsauftrag übernimmt das Gymnasium in Baden-Württemberg eine Mitverantwortung für diesen Entscheidungsprozess.

Zu diesem Auftrag gehört es seit vielen Jahren, die Schülerinnen und Schüler durch verschiedene Angebote der Berufs- und Studienorientierung auf die Teilnahme am Arbeits- und Wirtschaftsleben vorzubereiten. Im Bildungsplan, mit dem Fach Wirtschaft und Berufs- und Studienorientierung sowie der Leitperspektive Berufliche Orientierung, wird hier nochmals ein besonderer Schwerpunkt gesetzt und das Thema Berufsorientierung rückt somit weiter in den Fokus. Die Umsetzung dieser Vorgabe soll mit der Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium, kurz: **BOGY**, erleichtert werden.

Die Berufsorientierung am Schubart Gymnasium beinhaltet zahlreiche Bausteine.

So werden beispielsweise in Klasse 9 unter anderem bereits Fähigkeiten trainiert wie das Schreiben eines Lebenslaufes, oder das Verfassen eines Bewerbungsschreibens. Zudem bekommen die Schülerinnen und Schüler ein externes Bewerbungstraining.

In Klasse 10 erfolgt ein Besuch bei der Arbeitsagentur in Aalen in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung. Es erfolgt eine Information über Ausbildung und Studium. Zudem werden Strategien zur Berufsorientierung aufgezeigt. Das zentrale Element in Klasse 10 ist das einwöchige BOGY Praktikum.

Die Kursstufe wiederum, besucht den Studieninformationsabend des Rotary Clubs und Studienmessen in der Region (Bsp. Studienmesse der Arbeitsagentur oder die Vocatium). Der Studientag im November bietet einen weiteren Baustein der Studienorientierung, ebenso wie der Besuch der Studien- und Ausbildungsbotschafter.

BOGY Klasse 10

Innerhalb dieses organisatorischen Rahmens erhalten die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 10** im Rahmen des **BOGY** die Möglichkeit, eine Woche lang ein Berufsfeld ihrer Wahl in der Praxis kennen zu lernen.

Grundsätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler dabei ihren Erkundungsplatz (nach Möglichkeit im Wohn- bzw. Schulbereich Aalen) **selbst suchen**. Außerhalb liegende Praktikumsstellen müssen mit der betreuenden Lehrkraft abgesprochen werden und bedürfen einer **schriftlichen Einverständniserklärung** von **Seiten der Eltern**. Nur im Einzelfall können die Schule und die die Berufserkundung betreuenden Lehrkräfte eine BOGY Stelle vermitteln. Sollten Sie selbst einer Schülerin oder einem Schüler einen Erkundungsplatz anbieten können oder einen geeigneten Ansprechpartner kennen, würden wir uns über eine kurze Rückmeldung sehr freuen.

Die Berufserkundung findet im Schuljahr 2026/2027 in folgendem Zeitraum statt:

19. April – 23. April 2027

Die Berufserkundung ist eine schulische Veranstaltung; die Schülerinnen und Schüler sind unfallversichert und haftpflichtversichert durch die freiwillige Schüler-Zusatzversicherung, welche die Stadt für alle Schülerinnen und Schüler übernimmt. Eventuell entstehende Fahrtkosten zu den Unternehmen müssen von den Teilnehmern getragen werden. Ein Entgelt für die Berufserkundung ist nicht statthaft.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um einen Praktikumsplatz, da begehrte Stellen schnell vergeben sein können. Nutzen Sie die Gelegenheit für etwas Neues: Von einer Unterbringung im bekannten, familiennahen Betrieb wird abgeraten. Das Praktikum ist eine ideale Chance, neue Berufsfelder kennenzulernen und persönliche Interessen auszutesten.

Für weitere Informationen und Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Mit freundlichen Grüßen,
Sebastian Miese**

Alle Termine und Dokumente finden Sie auch im Bereich der **Berufsorientierung** auf unserer Homepage.





Schubart-Gymnasium Partnerschule für Europa

Rombacher Straße 30 • 73430 Aalen • ☎ 07361-9561 0 • 📠 07361-9561 20
Homepage: www.sg-aalen.de E-Mail BOGY: Sebastian.Miese@sg-aalen.de

Unterschriebener Rückläufer bis
zum **27.11.2026** an MSE.

Zustimmungserklärung zur Berufserkundung (Rückgabe bis Fr. 27. 11.2026)

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

(Vor- und Zuname, Klasse)

an der Berufserkundung vom **19. April – 23. April 2027** teilnimmt.

Im Krankheits- bzw. Verhinderungsfall während der Erkundungstage wird außer der Schule auch die Erkundungsstelle unverzüglich benachrichtigt.

_____, den _____

.....

(Unterschrift eines Elternteils bzw. gesetzlichen Vertreters/Vertreterin)



Schubart-Gymnasium Partnerschule für Europa

Rombacher Straße 30 • 73430 Aalen • ☎ 07361-9561 0 • 📠 07361-9561 20
Homepage: www.sg-aalen.de E-Mail BOGY: Sebastian.Miese@sg-aalen.de

Unterschriebener Rückläufer bis
zum **30.01.2027** an MSE.

Rückmeldebogen für Schüler und Schülerinnen (Rückgabe bitte spätestens bis zum 30. Januar 2027)

() Ich habe einen Platz für die Berufserkundung vom **19. April – 23. April 2027** gefunden und eine schriftliche Bestätigung des Praktikumsbetriebs liegt mir vor (Mail oder Dokument).

() Meine erfolgreiche Suche geht zurück auf:

() eigene Bewerbung

() familiäre Kontakte/Hinweise aus dem Bekanntenkreis

() Sonstiges: _____

() Ich habe noch keinen Platz für die Berufserkundung im April 2027 gefunden:

() Meine Suche war bisher erfolglos, aber ich bemühe mich weiter selbst um einen Platz.

() Ich nehme Kontakt mit dem BOGY Betreuer auf und bitte um ein Gespräch.

(Vor- und Nachname des Schülers/der Schülerin)

(Klasse)

(Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Hinweis: Der Erziehungsberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift das Vorliegen einer schriftlichen Vereinbarung im Sinne einer Absichtserklärung und Bestätigung.



Für den Praktikumsbetrieb

**An die BOGY Stellen
der Schülerinnen und Schüler
des Schubart-Gymnasiums Aalen**

08.10.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich, dass das Schubart-Gymnasium Aalen in der Woche vom **19. April – 23. April 2027** seine BOGY Praktikumswoche abhält. Alle Schülerinnen und Schüler besuchen in dieser Zeit im Rahmen der Berufsorientierung verschiedene Betriebe und Ausbildungsstätten. Es handelt sich somit um eine Pflichtveranstaltung für die Schülerinnen und Schüler des Schubart Gymnasiums.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne unter sebastian.miese@sg-aalen.de bei mir melden.

Mit freundlichen Grüßen,

S. Miese

BOGY

Beauftragter

SG

Für den Praktikumsbetrieb

An die Praktikumsstellen (BOGY)

Aalen, 08.10.2026

Information zum Praktikum für die Praktikumsstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Jugendlichen zu ermöglichen, im Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf eine qualifizierte und für sie passende Entscheidung treffen zu können, ist es wichtig, dass sie ein breites Spektrum an Berufen kennenlernen und vor allem erste Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln. Zur Förderung der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler und für ihre erfolgreiche Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben sind die Schulen auf die Unterstützung von Kooperationspartnern wie Ihnen angewiesen. Ein ganz wesentlicher Bestandteil der beruflichen Orientierung stellen Praxiserfahrungen in und mit der Arbeitswelt dar. Vor allem Praktika geben den Schülerinnen und Schülern einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt und ermöglichen ihnen, die vielfältigen Tätigkeiten und Anforderungen im jeweiligen Berufs- beziehungsweise Studienfeld kennen zu lernen und mit ihren Interessen und Potenzialen zu vergleichen.

Sie erhalten dieses Schreiben im Zusammenhang mit der Bewerbung einer Schülerin oder eines Schülers unserer Schule um eine Praktikumsstelle im Zeitraum

vom **19. April – 23. April 2027.**

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg wichtige Hinweise für die Durchführung von Praktika im Rahmen der beruflichen Orientierung geben:

- Mit dem Praktikum sollen die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in die Arbeitswelt erhalten, der ihnen bei der Wahl eines geeigneten Ausbildungsberufes beziehungsweise Studienfeldes hilft. Es sollte durch das Praktikum ermöglicht werden, die grundlegenden Tätigkeiten, Aufgaben und Anforderungen des entsprechenden Berufs- beziehungsweise Studienfeldes kennenzulernen und durch die praktische Auseinandersetzung und Mitarbeit Erfahrungen zu machen, die ihre berufliche Orientierung unterstützt.
- Es ist sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler nicht mit gefährlichen Arbeiten im Sinne des § 22 JArbSchG oder sonstigen Tätigkeiten, die mit einer nicht nur unerheblichen Gesundheitsgefahr verbunden sind (beispielsweise Tätigkeiten mit Sturzgefahr aus großer Höhe, mit Verschüttungs- oder Erstickungsgefahren), beschäftigt werden. Soweit erforderlich ist für die einzelne Schülerin beziehungsweise den Schüler eine Belehrung gemäß §§ 35, 43 Infektionsschutzgesetz sicherzustellen.
- Für die Betreuung des Praktikums wird von der Schule eine verantwortliche Lehrkraft benannt, die während des Praktikums von Ihnen und den Schülerinnen und Schülern kontaktiert werden kann. Die Ihnen zur Durchführung des Praktikums übermittelten personenbezogenen Daten der Schülerin bzw. des Schülers dürfen nur zur Erfüllung dieser Aufgabe verarbeitet werden und sind vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen nach der Zweckerfüllung zu löschen oder zu vernichten.



- Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, ist von Ihnen eine verantwortliche Person zu benennen (Praktikumsbetreuerin beziehungsweise Praktikumsbetreuer), die die Erfüllung der betrieblichen Aufsichtspflicht im Rahmen des Praktikums gewährleistet. Diese Person nimmt dabei zugleich auch die schulische Aufsichtspflicht wahr, da diese durch die verantwortliche Lehrkraft aufgrund der besonderen Verhältnisse nicht ausgeübt werden kann.
- Schülerinnen und Schüler, die bei Ihnen ein schulisch genehmigtes Praktikum ableisten, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Im Falle eines Gesundheitsschadens übernimmt der Versicherungsträger die Kosten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Erziehungsberechtigten werden vor Beginn des Praktikums von unserer Schule informiert, dass eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, die das Risiko möglicher Haftpflichtschäden während des Praktikums übernimmt.
- Die Schülerin beziehungsweise der Schüler hat Ihnen während des Praktikums Erkrankungen und Versäumnisse umgehend zu melden.
- Wenn Ihre Einrichtung einen Betriebs- und Personalrat, eine Jugend- und Ausbildungsververtretung oder gegebenenfalls eine sonstige Mitarbeitervertretung hat, sollte deren Mitwirkungsmöglichkeiten geprüft werden.
- Eine Vergütung schulisch genehmigter Praktika ist nicht statthaft. Eine Aufwandsentschädigung in geringer Höhe, insbesondere zur Deckung erforderlicher Fahrt- oder Reisekosten, ist zulässig.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule die Aufgabe, ihre Erfahrungen im Praktikum mithilfe ihres Reflexionsbogens zu dokumentieren. Wir bitten Sie, sich für etwaige Fragen Zeit zu nehmen.
- Für Ihre Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler bei ihrer beruflichen Orientierung und für Ihr Engagement für unsere Schule bedanken wir uns. Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
- Sollte sich ein Schüler oder eine Schülerin am Praktikumsplatz störend oder unangemessen verhalten, bitten wir um direkte Rückmeldung an uns, damit wir Maßnahmen ergreifen können.

Mit freundlichen Grüßen,

Sebastian Miese

(BO-Beauftragter)